



Beitrags- und Gebührenordnung

(Beschlossen auf der Jahreshauptversammlung 1998, einschl. der Ergänzungen der JHV 1999 vom 11.02.1999 und JHV 2001 vom 08.02.2001 (Umstellung Euro))

Beiträge¹

			(vierteljährlich)
(monatlich)	- Einzelmitglieder bis 18 Jahre	5,00 €	15,00* €
	- Einzelmitglieder über 18 Jahre	8,20 €	24,60* €
	- Familien	12,30 €	36,90* €

Bootliegegebühren²

(monatlich)	- Kajak (Wander- / Rennboote)	1,50 €	4,50* €
	- Optimisten	1,50 €	4,50* €
	- Surfbrett	2,30 €	6,90* €
(jährlich)	- Segelboot	82,80 €	20,70* €

Zeltplatzgebühren³

(jährlich)	- Wohnwagen bis 5,00 m Aufbauhöhe	101,40 €	25,35* €
	- je angefangene weitere 20 cm (10% Aufschlag)		2,55* €
(täglich)	- aufgebautes Zelt eigener Mitglieder	0,50 €	
	- Zelten fremder, befreundeter Kinder bis 12 Jahre in mitgliedereigenen Zelten	0,25 €	
(täglich)	- Zelt	3,00 €	
für Nicht-Vereinsmitglieder und Besucherübernachtungen auch in mitgliedereigenen Wohnwagen	- Wohnwagen	4,60 €	
	- Strom	2,30 €	
	- Person DKV-Mitglied	1,00 €	
	- Person Nicht-DKV-Mitglied	2,50 €	
	- Kinder bis 4 Jahre frei		

Übernachtungen sind **vor** Beginn dem Vorstand anzuzeigen. Die Zeltplatzgebühren sind gegen Quittung an ein Mitglied des geschäftsführenden Vorstandes oder an den Liegenschaftswart zu zahlen.

Arbeitsdienst⁴

¹ Die mit * gekennzeichneten Beiträge/Gebühren sind auch bei „Nichtlastschriftverfahrens Teilnehmern“ jeweils am 15.02., 15.05., 15.08. und 15.11. fällig und auf das Vereinskonto zum Termin zu überweisen. Die Beiträge können durch den geschäftsführenden Vorstand in begründeten Einzelfällen (Wehrdienst, Studium, Ausbildung, Erwerbslosigkeit) herabgesetzt werden oder für einen bestimmten Zeitraum erlassen werden.

² Wenn Segel-, Wander-, Rennboote, Surfbretter oder Wohnwagen auf das Vereinsgelände gebracht werden sollen, ist der geschäftsführende Vorstand **vorher** um Genehmigung zu ersuchen

³ Zeltplatzanmeldungen sind an den geschäftsführenden Vorstand oder den Liegenschaftswart zu richten



Männliche Mitglieder 18 – 65 Jahre 10 Stunden jährlich
Weibliche Mitglieder 18 – 65 Jahre 4 Stunden jährlich

Arbeitsdienstersatzzahlung

pro Fehlstunde 10,00 €

Gästekarte

Für Tagesgäste ist eine Gästekarte für pauschal 15,00 € / Saison eingeführt.
Zahlungspflichtig gegenüber dem Verein ist das jeweilige Mitglied. Die Karte gilt für alle Besucher eines Mitglieds. Die Gästekarte ist in der Kantine erhältlich.

Clubheim

Bei Anmietung des Clubheimes und / oder der Außenanlagen für private Veranstaltungen / Feierlichkeiten von Clubmitgliedern sind folgende Beiträge zu entrichten:

Clubheimmiete	50,00 €
Reinigung (wenn nicht selbst bis 11.00 Uhr des Folgetages durchgeführt)	26,00 €

Anmeldung erfolgt in der Kantine

Ergänzung durch JHV 1999:

- 1.) Die Gästekartenregelung ist endgültig eingeführt
- 2.) Passive Mitgliedschaft

Passives Mitglied bei den Wilhelmshavener Kanu-Freunden kann werden, wer den Kanusport und die damit verbundene Jugendarbeit fördern will, ohne sich in irgendeiner Form im Verein sportlich zu betätigen, d.h. sportliche Betätigungen sind z.B. Paddeln, Tauchen, Segeln, Surfen, dazu zählt auch die Nutzung des Zeltplatzes. Passive Mitglieder zahlen den vollen Beitragssatz nach der jeweils geltenden Beitragsordnung, haben volles Stimmrecht und sind vom Arbeitsdienst befreit.

Ergänzung durch JHV 2009:

Für Beiträge, die nicht innerhalb von vier Wochen nach Fälligkeit entrichtet werden, ist ein vom Vorstand festzusetzender Säumniszuschlag zu entrichten.

Dieser Säumniszuschlag beträgt derzeit:

- 1. Zahlungserinnerung = € 2,50
- 2. Zahlungserinnerung = € 5,00

⁴ Arbeitsdienst aktiver Rennkanuten/-kanutinnen: Erstmals in dem auf das vollendete 18. Lebensjahr folgende Jahr

Familienarbeitsdienst: Mehrgeleistete Arbeitsdienste können innerhalb der Abrechnungsperiode auf Familienangehörige übertragen werden.
